



Giebelstadt, 19.01.2021

Liebe Eltern,

hier senden wir Ihnen die wichtigsten Aussagen des Kultusministeriums zu den derzeit geltenden Bestimmungen über die Notengebung und die Zeugnisse in diesem Frühjahr und unsere Umsetzungsplanung.

### **Jahrgangsstufe 1/2**

Die Lernentwicklungsgespräche im ersten und zweiten Jahrgang finden statt – die Klassenleitungen geben Ihnen bekannt, wann und auf welchem Weg.

### **Jahrgangsstufe 3**

Die Ausgabe der Zwischenzeugnisse erfolgt am Freitag, 5. März 2021

### **Jahrgangsstufe 4**

Mit der **Zwischeninformation** werden Sie darüber informiert, wie der aktuelle Leistungsstand (Noten) Ihres Kindes derzeit ist. Dieses Blatt dient als Grundlage für Ihre Überlegungen, welche Schulart Ihr Kind im kommenden Schuljahr besuchen soll. Sie können darüber ein Gespräch mit der Klassenleitung führen, für das Sie sich bitte an die Lehrkraft wenden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, auch ein weiteres Gespräch mit einer Beratungskraft der jeweiligen Schulart zu führen. Wenn Sie dies wünschen, geben Sie bitte ebenfalls der Klassenleitung Bescheid.

In der vom Ministerium nun neu entworfenen Zwischeninformation wird auf die Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten verzichtet. Außerdem werden die Lehrkräfte keine Note in Sport eintragen, da wir hier im letzten Halbjahr keine belastbaren Bewertungen vornehmen konnten. Die Zwischeninformation erhalten Sie **in den ersten Februartagen (02. – 05.02.2021)** – wenn möglich über Ihr Kind, sonst per Post/Gemeindebote.

### **Proben/Leistungserhebungen in den 4. Klassen**

Dazu heißt es: „Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht insgesamt 14 Probearbeiten abgehalten werden (...). Sollte diese Anzahl bereits erreicht worden sein, sind insbesondere mündliche und praktische Leistungsnachweise denkbar, um die Lernentwicklung über den gesamten Zeitraum bis zum Übertrittszeugnis abbilden zu können. (...) Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich dabei – unabhängig ob Präsenz- oder Distanzunterricht – stets aus dem vorangegangenen Unterricht.“

Zu Ihrer Information: Wenn der Unterricht wieder in Präsenzform/Wechselunterricht stattfindet, werden wir den Kindern neue Probentermine bekanntgeben. Mündliche Noten dürfen auch im Distanzunterricht erhoben werden – davon wollen wir derzeit noch absehen.

---

Das **Übertrittszeugnis im 4. Jg. wird am 07.05.2021** ausgegeben.

### **Probeunterricht**

Die **Anmeldung** zum Probeunterricht (Realschule, Gymnasium) ist vom 10.05. bis zum 14.05.2021 möglich. Der **Probeunterricht findet vom 18.05. bis 20.05. 2021** statt. Inhalte und Aufgaben des Probeunterrichts werden an die veränderten Rahmenbedingungen und den behandelten Stoff in Absprache mit den Grundschulen angepasst.

Viele Grüße!



B. Bartsch

---